

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

11.06.2015 Drucksache 17/6953

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bayern barrierefrei 2023 VII - Barrierefreie staatliche Internetund Intranetangebote

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sämtliche staatlichen Internetund Intranetangebote unter Berücksichtigung aller Behinderungsformen und der aktuellen technischen Möglichkeiten barrierefrei zu gestalten. Die Vorgaben der Bayerischen Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik (BayBITV) sind vollständig umzusetzen. Barrierefreiheit umfasst dabei abhängig von der Zielgruppe auch Angebote in leichter Sprache.

Begründung:

Zu einer umfassenden Definition von Barrierefreiheit im Sinne des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes gehören auch barrierefreie Systeme der Informationsverarbeitung und barrierefreie Kommunikationseinrichtungen. Dies schließt je nach Behinderungsform die akustische und visuelle Nutzbarkeit der Informationssysteme ein. Das Internet wird für viele behinderte Menschen immer mehr zu der zentralen Informationsquelle. Barrierefrei zugängliche und nutzbare Internetangebote haben deshalb eine große Bedeutung. Der Freistaat muss hier mit seinen öffentlich zugänglichen Internet- und Intranetangeboten eine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Bei allen staatlichen Online-Informationsangeboten sind deshalb die Vorgaben der BayBITV vollständig umzusetzen. Die barrierefreie Ausgestaltung muss bei der Entwicklung neuer Anwendungen und bei den eigenen IT-Projekten des Freistaates als verbindliches Kriterium berücksichtigt werden. Auch bei der Beschaffung externer Programme und Anwendungen muss die Barrierefreiheit der Produkte standardmäßig im Vergabeverfahren berücksichtigt werden. Hierzu sind für alle staatlichen Beschaffungsstellen einheitliche Empfehlungen zu entwickeln.

Zur barrierefreien, ohne fremde Hilfe möglichen Zugänglichkeit gehört auch, abhängig von der Zielgruppe, die Präsentation von Informationen und Angeboten in leichter Sprache. Hierzu sind in den einzelnen Ressorts der Staatsregierung und in den staatlichen Behörden entsprechende Modellprojekte zu entwickeln.